



0988-CPR-0951

7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung RB I 0/63, U3, U-B
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	0/63 $G_{x,85}$ SI_{10} NPD
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	f_5 <i>bestanden</i>
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	$C_{90/3}$
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA_{40}
Raubeständigkeit 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
Wasseraufnahme/Saugwirkung 5.5. Wasseraufnahme	$WA_{24} \leq 4 \text{ M.-%}$
Zusammensetzung/Gehalt C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung) 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	keine natürliche Gesteinskörnung $RC_{90}, Rg_{2-}, X_{1-}, FL_{5-}$ NPD NPD NPD NPD
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen: - Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	Qualitätsklasse U-B gem. Recycling-Baustoffverordnung
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt F_2 NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013 schwimmende Bestandteile (FL) Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	Anteil < 0,02 mm: $\leq 3 \%$ der Masse $\leq 3 \text{ cm}^3/\text{kg}$ $\leq 1 \text{ M.-%}$

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. MG01/2016 für das Produktionsjahr 16

1. Kenncode des Produkttyps:
RB I 0/63, U3, U-B
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
UM W 15.16-2
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
<p>Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 13242:2007; Verwendungsklasse U3 gemäß RVS 08.15.01:2010;</p> <p>Verwendungsverbote: Gemäß Recycling-Baustoffverordnung dürfen Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B ungebunden oder zur Herstellung von Beton bis zur Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B 4710-1 „Beton – Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis – Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwebeton“, ausgegeben am 1. Oktober 2007, in folgenden Bereichen nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) in Schutzgebieten gemäß §§ 34, 35 und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014, b) in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen, c) unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und d) in Oberflächengewässern. <p>Sofern keine Kernzone oder kein engeres Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959 ausgewiesen ist, dürfen Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B im gesamten Schongebiet, ausgenommen Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen, nicht verwendet werden; dieses Verwendungsverbot gilt nicht, wenn eine wasserrechtliche Bewilligung für diese Baumaßnahme vorliegt.</p>
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Erdbau Steinbruch Gigler GmbH, Schlossbichl 11a, A – 9853 Gmünd
5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
6. Harmonisierte Norm:
EN 13242:2007
Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988
7. Erklärte Leistung:
Siehe Seite 2
8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Gmünd, 15.06.2016

Ing. Erich Gigler
Geschäftsführer